

# (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung

## Allgemeine Hinweise

Die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB und § 315d HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Corporate Governance-Bericht der NEXUS AG erfolgt gem. Ziffer 3.10 der Deutschen Corporate Governance Kodex durch Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam. Er beschreibt die Grundsätze der Führungs- und Kontrollstrukturen sowie die wesentlichen Rechte der Aktionäre der NEXUS AG.

Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten. Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der NEXUS AG stellen sich wie folgt dar:

## Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der NEXUS findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen).

## Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat der NEXUS AG besteht derzeit aus 6 Mitgliedern. Er bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist berechtigt diese aus wichtigem Grund abuberufen. Bedeutende Vorstandentscheidungen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Bei Abstimmung zählt im Falle eines Gleichstands die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von den Aktionären in der Hauptversammlung einzeln gewählt.

## Vorstand

Der Vorstand - als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft - führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus erfolgsabhängigen und fixen Bestandteilen zusammen.

## Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die Besetzung von Organen und Führungspositionen bei der NEXUS AG stellt sich wie folgt dar:

Führungsebenen	Beschreibung	Aktuelle Frauenquote (in %)	Definierte Zielgröße bis 30.6.2022 (in %)
<b>Vorstand</b>	Der Aufsichtsrat sieht unter den derzeitigen Rahmenbedingungen für die NEXUS AG keine Beteiligung von Frauen im Vorstand vor.	0	0
<b>Aufsichtsrat</b>	Der Aufsichtsrat unterstützt eine angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat. Der Frauenanteil liegt aktuell bei 17 %, weshalb das Ziel (17 %) bis zum 30.06.2017 bereits erfüllt ist.	17	17
<b>1. Führungsebene</b>	Die NEXUS AG hat als 1. Führungsebene die Abteilungsleiter(innen) definiert. Diese Ebene berichtet unmittelbar an den Vorstand. Der Frauenanteil liegt aktuell bei 50 %, weshalb das Ziel (50 %) bis zum 30.06.2017 bereits erfüllt ist.	50	50
<b>2. Führungsebene</b>	Bei der NEXUS AG ist keine 2. Führungsebene vorhanden.	-	-

Die in 2015 definierte Zielgröße zur Frauenquote wurde vom Unternehmen per 20.06.2017 erreicht. Die Ziele werden unverändert bis 30.06.2022 fortgeschrieben.

## Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Anteile an der NEXUS AG. Eine Übersicht erhalten Sie nachstehend unter „Directors Holdings“.

## Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der NEXUS AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der NEXUS AG erfolgt im Geschäftsbericht, auf Analysten- und Telefonkonferenzen, in den Quartalsberichten und im Halbjahresbericht.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sind im Internet unter Investor Relations/Nachrichten einsehbar.

Die NEXUS AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß § 15 b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) angelegt. Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2000 nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Konzernabschluss wird innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht.

## Steuerungsgrößen und Kontrollsystem

Im Rahmen der Unternehmensstrategie hat NEXUS seine strategischen Ziele mit wertorientierten Kennzahlen hinterlegt. Die wichtigsten Größen für die Unternehmens- und Bereichsteuerung sind der Umsatz, das Ergebnis vor Steuern und die relative Markposition.

Innerhalb der Geschäftsbereiche wird die reguläre Kontrollfunktion vor allem durch die Controlling-Abteilungen und die erweiterte Geschäftsleitung übernommen. Unser Risikomanagementprozess wird vom Vorstand und der erweiterten Geschäftsleitung gesteuert. Der erweiterten Geschäftsleitung gehört im Wesentlichen die direkt berichtende 2. Führungsebene sowie der Vorstand an. Der wichtigste Schritt ist die so genannte Risikomeldung, für die das Management der operativen Einheiten zuständig ist. Dabei werden die jeweiligen Einzelrisiken ermittelt und bewertet. Die Bewertung eines Risikos erfolgt nach der maximalen Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Effektivität möglicher Gegenmaßnahmen.

## Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstandsvorsitzende von NEXUS führt das strategische aber auch operative Geschäft mit den Schwerpunkten Finanzen und internationales Geschäft. Auch die Vertriebs- und Entwicklungsvorstände sind eng in die operativen Aktivitäten eingebunden. Die Leiter der Geschäftsbereiche bzw. die Geschäftsführer der NEXUS-Tochtergesellschaften berichten an den Vorstand und tragen die (Ergebnis-)Verantwortung für ihren jeweiligen Bereich. Nach § 5 der Satzung der NEXUS AG bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll (laut Satzung auch nur ein Vorstand möglich), ob es einen Vorsitzenden geben soll, benennt diese und beschließt, ob stellvertretende Mitglieder oder ein stellvertretender Vorsitzender bestellt werden sollen.

Seit Anfang 2009 hat die NEXUS AG ein aus drei Mitgliedern bestehenden Vorstand: ein Vorsitzender, ein Entwicklungs- und ein Vertriebsvorstand. Die Geschäftsverteilung zwischen den Vorstands-Mitgliedern ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand nimmt an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in seinem Bericht an die Aktionäre und in der Hauptversammlung.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats trifft sich regelmäßig mit dem Vorstand und erörtert mit diesem aktuelle Fragen. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen. Der NEXUS-Aufsichtsrat hat einen Bilanzausschuss und einen Personalausschuss gebildet. Die Ausschüsse überwachen bestimmte Arten von Geschäften und bereiten deren Beschlussfassungen und die Ausführungen vor.

Der Bilanzausschuss, dessen Aufgaben in den Bereichen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie der Compliance liegen, besteht aus den Herren Prof. Dr. Krystek (Vorsitz), Glasauer, Prof. Dr. Pocsay. Der Personalausschuss, der sich mit Fragen der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft beschäftigt, sowie die personellen Entscheidungen des Aufsichtsrates vorbereitet, besteht aus Herrn Dr. König (Vorsitz), Frau Prof. Dr. Rosenthal sowie Herrn Dörflinger.